

04.07.2023

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 1918 vom 6. Juni 2023
der Abgeordneten Sarah Philipp, Benedikt Falszewski, Frank Börner, Lena Teschlade und
Thorsten Klute SPD
Drucksache 18/4621

Pflegeausbildung in NRW – ein scheiternder Prozess?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Das Gesetz über die Pflegeberufe (Pflegeberufegesetz –PflBG) wurde im Juli 2017 im Bundestag verabschiedet und trat am 1. Januar 2020 in Kraft. Laut § 68 PflBG evaluieren das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und das Bundesministerium für Gesundheit bis zum 31. Dezember 2024 die Wirkung des §11, Abs. 1, Nr.3, bis zum 31. Dezember 2029 die Wirkung der §§ 53, 54 und 65 und bis zum 31. Dezember 2025 die Wirkungen des Teils 2, Abschnitt 3 auf wissenschaftlicher Grundlage.

Am 23.05.2023 hat IT.NRW bekannt gegeben, dass die Ausbildungszahlen der Pflegeausbildung in NRW im Jahr 2022 rückläufig gewesen sind. Im Vergleich zu 2021 sind das 9% weniger. Besonders in den ländlichen Regionen (RB Detmold mit 15,2% und Münster mit 14,3%) sind die Zahlen dramatisch. Ein Stadt-Land-Gefälle ist zu beobachten.

In diesem Jahr (2023) waren die Pflegefachschulen auch in NRW zum ersten Mal mit der Durchführung der Examensprüfungen nach dem PflBG bzw. der Pflegeberufe-Ausbildungs- und Prüfungsordnung (PflAPrV) betraut. Im Zusammenhang mit den sinkenden Ausbildungszahlen bei der Pflegeausbildung in NRW, scheint es geboten, für das Land NRW eine erste Bilanz zu ziehen.

Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat die Kleine Anfrage 1918 mit Schreiben vom 4. Juli 2023 namens der Landesregierung beantwortet.

- 1. An wie vielen Pflegefachschulen in NRW haben Examensprüfungen gemäß dem PflBG bereits stattgefunden? (Bitte aufschlüsseln nach Regierungsbezirken.)***
- 2. Wie viele Auszubildende haben die staatlichen Prüfungen bestanden? (Bitte aufschlüsseln nach erster Prüfung und eventueller Nachhol- sowie Wiederholungsprüfung, Regierungsbezirken, den praktischen, mündlichen und schriftlichen Prüfungsteilen.)***

Datum des Originals: 04.07.2023/Ausgegeben: 10.07.2023

3. *Wie viele Auszubildende haben die staatlichen Prüfungen nicht bestanden? (Bitte aufschlüsseln nach erster Prüfung und eventueller Nachhol- sowie Wiederholungsprüfung, Regierungsbezirken, den praktischen, mündlichen und schriftlichen Prüfungsteilen.)*

Die Fragen 1 bis 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die im Eingangstext der Kleinen Anfrage 1918 verwendeten Daten beziehen sich auf die im Mai 2023 von IT.NRW veröffentlichten Zahlen zu Ausbildungsaufnahmen im Ausbildungsjahr 2022. Für das angefragte und aktuell noch laufende Ausbildungs- und Prüfungsjahr 2023 liegt noch keine Auswertung vor.

Entsprechend den geltenden bundesgesetzlichen Vorgaben werden die Daten für das vorangegangene Kalenderjahr zum 15. Februar des auf das Berichtsjahr folgenden Jahres durch die fondsverwaltende Stelle an die statistischen Landesämter gemeldet (§ 24 Pflegeausbildungsfinanzierungsverordnung). Um eine valide Datengrundlage sicherzustellen, werden diese Angaben durch die statistischen Landesämter plausibilisiert und anschließend an den Bund übermittelt. Im Anschluss publiziert dieser die bundesweit gebündelten Daten Anfang Mai. Somit können die angefragten amtlichen Daten Anfang Mai 2024 bereitgestellt werden.

4. *Wie viele Pflegeschülerinnen und Pflegeschüler sind seit dem 01.01.2020 vor Abschluss der Ausbildung ausgestiegen?*

Aus der Statistik nach der Pflegeberufe-Ausbildungsfinanzierungsverordnung 2022 (Stand: Mai 2023) gehen folgende Angaben zur vorzeitigen Beendigung der Ausbildung ohne Prüfungsteilnahme im jeweiligen Erhebungsjahr hervor:

2020: 1.382

2021: 4.062

2022: 5.025

Quelle: IT.NRW, Statistik nach der Pflegeberufe-Ausbildungsfinanzierungsverordnung 2022.

Der erste Ausbildungsjahrgang der generalistischen Pflegeausbildung ist im Jahr 2020 gestartet. Die Zahl der vorzeitigen Beendigungen der Ausbildung ohne Prüfungsteilnahme im Jahr 2020 bezieht sich lediglich auf eine Ausbildungskohorte (mit Ausbildungsbeginn 2020). Die folgenden Jahre weisen entsprechend den hinzugekommenen Kohorten kumulierte Zahlen aus.

5. *Welche Maßnahmen unternimmt die Landesregierung, um die personelle Situation (pädagogische Fachkräfte) an den Pflegefachschulen des Landes NRW besonders in strukturschwachen und ländlichen Regionen zu verbessern? (Bitte aufschlüsseln nach kurzfristig-, mittel- und langfristigen Maßnahmen.)*

Der Lehrkräftemangel stellt die Pflegeschulen bundesweit vor Herausforderungen. Die Landesregierung hat frühzeitig vielfältige Maßnahmen ergriffen, um die personelle Situation landesweit sowohl kurz- als auch langfristig zu entspannen und zu verbessern.

Bereits Ende 2019 hatte die Landesregierung zusammen mit den Hochschulen in Nordrhein-Westfalen eine Studienplatz-Offensive gestartet, um unter anderem im Bereich der Pflegepädagogik die Studienplatzkapazitäten um 120 weitere Master-Studienplätze und eine entsprechende Zahl von Bachelor-Studienplätzen pro Jahr auszubauen. Erste zusätzliche

Absolventinnen und Absolventen können nun in die Pflegeschulen einmünden und dort zu einer Entlastung beitragen.

Zudem hat die Landesregierung umfassende Übergangsregelungen geschaffen, um den Pflegeschulen mehr Zeit zu geben, sich auf die gestiegenen bundesrechtlichen Anforderungen einzustellen: Befristet bis zum 31. Dezember 2029 ist ein Personalschlüssel von einer hauptberuflichen Vollzeit-Lehrkraft auf 25 Ausbildungsplätze ausreichend anstelle der Vorgabe von 1 zu 20 nach dem Pflegeberufegesetz. Diese Übergangsregelung wird alle zwei Jahre evaluiert. Außerdem dürfen bis zum 31. Dezember 2025 auch Lehrkräfte mit einem entsprechenden, insbesondere pflegepädagogischen, Bachelorabschluss den theoretischen Unterricht durchführen.

Über eine hochschulische pädagogische Zusatzqualifikation von 400 Stunden besteht zudem die Möglichkeit, fachlich qualifizierte Personen mit anderen berufsspezifischen Studienabschlüssen im Sinne eines Quereinstiegs als Lehrpersonal anerkennen zu lassen.

Darüber hinaus hat das zuständige Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales bereits 2018 ein Begleitgremium zur Umsetzung der neuen Pflegeausbildung mit allen an der Ausbildung beteiligten Akteuren eingerichtet. In diesem werden u. a. auch die bestehenden Herausforderungen im Bereich der Lehrkräfte erörtert und gemeinsam unterstützende Maßnahmen entwickelt. Seit dem 5. März 2021 wurde ergänzend aus Mitgliedern dieses Begleitgremiums ein Sondergremium zur Lehrkraftsituation in der pflegerischen Ausbildung eingerichtet, das sich explizit mit der bestehenden Situation und erkennbaren Unterstützungsmöglichkeiten befasst.